

Merkblatt für den Bauvorlageberechtigten

„Der vollständige Bauantrag“

Markt Heroldsberg, Fachbereich 3 Planen und Bauen, Hauptstr. 104, 90562 Heroldsberg
Tel. 0911 – 518 57 32

Bauanträge können nur noch zur Bearbeitung entgegengenommen werden, wenn sie der Bauvorlagenverordnung entsprechen.

Im Falle dass es sich nicht um einen Neubau handelt, kann in Absprache mit dem Fachbereich 3 geklärt werden, auf welche Unterlagen eventuell verzichtet werden kann.

Folgende Aufstellung soll Ihnen helfen, die Bauvorlagen zu vervollständigen:

Eintragungen die immer wieder im Bauantrag fehlen	Gesetzliche Grundlage
Grundstücksgrenzen im Erdgeschossgrundriss mit Bemaßung und Abstandsflächen	§7(3)Nr.13 BauVorIV
Einzeichnung der erforderlichen Stellplätze im EG-Grundriss mit Einzeichnung der Zufahrten	GaStS, § 7(3) Nr. 12 BauVorIV
Natürlicher und geplanter Geländeverlauf in den Ansichten	§8(2) Nr.2b BauVorIV
Höhenkoten alt und neu bezogen auf üNN an Gebäudeecken und Grundstücksgrenzen mit Bezug auf Kanaldeckel oder einem unveränderlichen Höhenbezugspunkt im Straßenverkehrsraum üNN	§8(2) Nr.2c BauVorIV
Exakte Betriebsbeschreibung bei Gewerbebetrieben	§ 9 BauVorIV
Statistikblatt (ab 15.000 €)	
Unterschriften Bauherr und Planer auf allen Plänen	Art.64(4) BayBO
Entwässerungsplan mit Strangabwicklung	
Aktueller Lageplan (nicht älter als ½ Jahr) mit Nachbarliste	§7(1) BauVorIV
Kopie des Lageplans mit eingezeichnetem Bauvorhaben	§7(2) BauVorIV
Baumbestand	§7(3)Nr.15 BauVorIV
Darstellung bestehender Gebäude und Anlagen im Umgriff von 50 m mit Dachform (bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB) Darstellung Traufhöhe Nachbargebäude – geplantes Gebäude	§7(3)Nr.4 BauVorIV
Festgesetzte Baulinien oder Baugrenzen nach Bebauungsplan	§8(2)Nr.3 BauVorIV
Eventuell Längsschnitt (insbesondere bei Hanglagen)	§1(2) BauVorIV
GRZ /GFZ – Berechnungen	§ 3 Nr. 7 BauVorIV
Angaben der Dachneigung und Farbe der Dacheindeckung	§8(2)Nr.2h BauVorIV
Wandhöhe, Firsthöhe, Kniestock, Dachüberstände	§8(2)Nr.2g BauVorIV
Schnittführungslinien im Grundriss nicht vergessen	
GFZ-Vollgeschossnachweis: Wenn das Dachgeschoss nicht zur Geschossfläche gerechnet wurde, weisen Sie anhand von Berechnungen nach, dass das DG kein Vollgeschoss ist. Gauben vermaßen (wegen Vollgeschossberechnung)	§ 20 BauNVO
Kriterienkatalog oder Nachweis der Standsicherheit	§ 10 BauVorIV
Bitte des weiteren nicht vergessen:	
Bei Flachdachgaragen – Begrünung	
Pflanzbindungen in den Grundriss eintragen	

Das Landratsamt nimmt Bauanträge nur noch entgegen, wenn die Unterlagen in der entsprechenden Reihenfolge (Antragsformular oben auf, dann Baubeschreibung etc. und Pläne) unter Kennzeichnung der Ausfertigungen I, II und III (Bauaufsichtsbehörde grün, Bauherr rot, Gemeinde beige) zusammen geheftet sind.

Bei beantragten Ausnahmen und Befreiungen wird vom Landratsamt zwingend eine Begründung für die Befreiungen vom Bauherrn gefordert!

Lose Blattsammlungen werden nicht entgegengenommen!

Mit der Einreichung vollständiger und richtig gehefteter Bauanträge unterstützen Sie eine zügige Bearbeitung.